

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
16 (1869)**

6 (9.2.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536709](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536709)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1869. Dienstag, 9. Februar. № 6.

## Bekanntmachungen.

1) Der durch die Bekanntmachung Großherzoglicher Regierung vom 6. Januar d. J. ausgeschriebene Beitrag zur Brandcasse von 40 sw. für jede 100 Thlr. der Versicherungssumme ist für die Stadt und das Stadtgebiet Oldenburg im Monat März d. J. an den Stadtcämmerer a. D. Harbers, Rosenstraße Nr. 15, zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Januar 30.

2) Die Stelle eines Armenrechnungsführers der Stadtgemeinde Oldenburg, anzutreten am 1. Mai d. J., ist zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis zum 15. d. M. einzureichen. Die Instruction des Armenrechnungsführers kann in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Februar 2.

3) Der große städtische Krahn auf dem Stau und der kleine am Güterschuppen daselbst angebrachte Krahn sollen vom 1. Mai 1869 an auf ein oder mehrere Jahre

am Donnerstag, den 11. Februar d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

zur öffentlichen Verpachtung aufgesetzt werden.

Die Pachtbedingungen können vorher in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Februar 4.

4) Am 18. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Rathhause hieselbst die Wohnung im Heiligengeistthurm (sogen. Lappan) öffentlich meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Der Antritt erfolgt am 1. November d. J. Die Pachtbedingungen können in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 Februar 5.

5) Schülerinnen, die zu Ostern in die Cäcilien-Schule aufgenommen werden sollen, sind im Laufe dieses Monats anzumelden; und ist der unterzeichnete Rector zur Entgegennahme der

Anmeldungen in seiner Sprechstunde, Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr, im Schulgebäude bereit.

Sonnabend, den 13. Februar, ist er jedoch verhindert.

Oldenburg, 1869 Februar 7.

Wöbken.

6) Gefundene Sachen: 2 Regenschirme, 1 Kindertasche, 1 Schleier, 1 woll. Decke, 1 Haarring mit Platte, 1 Uhrschlüssel.

### Gemeinderath.

Sitzungen vom 22. Januar 1869.

Einem desfälligen Antrage der Armencommission gemäß wurde genehmigt, daß für ein der Armencasse gehöriges Capital eine  $4\frac{1}{2}$  procentige Oldenburgische Landesobligation von 100  $\mathfrak{M}$  zum Course von 97% angekauft werde.

### Stadtrath.

Sitzung vom 22. Januar 1869.

1. Gegen die Turncasserechnung für 1867/68 hatte der Stadtrath Einwendungen nicht aufzustellen.

2. desgleichen nicht gegen die Rechnung der Gewerbeschulcasse für 1867/68.

3. Zur vollständigen Instandsetzung (Aufhöhung, Beuserung und Bepflanzung) des Schulplatzes der Cäcilienkirche wurde auf desfälligen Antrag des Magistrats zu §. 34<sup>4</sup> des Ausgabevorschlages der Gemeindeabtheilung Stadt für 1868/69 250  $\mathfrak{M}$  nachbewilligt.

4. Wie bereits früher — sfr. pag. 145 des Gemeindeblatts de 1868 — in einem gleichen Falle geschehen, erklärte sich der Stadtrath auf desfälligen Antrag des Magistrats damit einverstanden, daß einem Käufer von Bauplätzen auf der Haarenbleiche gegenüber die §§. 9 und 10 des Erbpachtcontractes, betr. Rückfall des Erbpachtstückes im Falle zweijährigen Rückstandes der Erbpacht, nachdem auf dem Erbpachtstücke bereits ein Wohnhaus erbaut worden, für wegfällig erklärt wurden.

5. Die Eigenthümer einiger mit städtischem Canon belasteten, theilweise zur Heppens-Oldenburger Eisenbahn abgetretenen Grundstücke hatten darum nachgesucht, daß der ganze Canon auf die ihnen verbliebenen Theile des fraglichen Grundstücks gelegt werden möge, da der Königlich Preussische Eisenbahnfiscus contractlich nicht verpflichtet sei einen Theil des Canons zu übernehmen.

Da die den resp. Grundbesitzern verbleibenden Reststücke noch eine völlig ausreichende Sicherheit für den Canon bieten, so war vom Magistrat beantragt, dem Wunsche der Supplikanten gemäß zu beschließen und sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß das zur Oldenburg-Heppenser Eisenbahnanlage abgetretene Land frei von dem städtischen Canon abgetreten werde und der ganze Canon auf den den betr. Grundbesitzern verbliebenen Reststücken haften bleibe.

Der Stadtrath erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden.

6. Auf einen vom hiesigen Turnerbunde dahin gestellten Antrag, daß ihm für einen Anbau an der neuen Turnhalle, der zur Unterbringung der der freiwilligen Turnerfeuerwehr überwiesenen Feuerlöschgeräte benutzt werden solle aus der Stadtcasse eine angemessene Miethenschädigung gewährt werden möge, ward auf Antrag des Magistrats, unter Anerkennung der Leistungen der Turnerfeuerwehr, sowie in Berücksichtigung des Umstandes, daß es sehr wünschenswerth sei, daß die der Turnerfeuerwehr überwiesenen Löschgeräte auch in unmittelbarer Nähe ihrer Turnhalle untergebracht seien, beschlossen, daß auf halbjährige Kündigung eine Miethe von jährlich 25  $\mathcal{R}$  aus der Gemeindecasse Abth. Stadt bezahlt werden solle.

7. Nach einem desfälligen Beschlusse der städtischen Behörden, müssen bekanntlich Kinder, die in einem auswärtigen Schulbezirk wohnhaft sind und dennoch von dort aus die Cäcilien- oder die evangelischen städtischen Mittel- und Volksschulen besuchen ein um 25 Procent erhöhtes Schulgeld bezahlen.

Dem Wortlaute dieser Bestimmung gemäß war demnach auch von einem in hies. Stadt selbst wohnhaften, zu den Schulumlagen mit herangezogenen Bürger für ein seiner Kinder dieser Zuschlag deshalb mit eingefordert, weil er das Kind nicht mehr bei sich im Hause, sondern auf den Wunsch seiner Schwiegereltern bei diesen und zwar in der Wichelnstraße, also im Bezirk einer andern Schulacht, untergebracht hatte.

Da vorstehende Bestimmung in diesem Falle indessen allseitig als zu weit greifend befunden wurde, ward auf Ansuchen des Betreffenden, die Erlassung des Schulgeldszuschlags bewilligt.

Sitzung vom 27. Januar 1869.

Es fehlten Appellationsrath Lappenbeck, Kaufmann Nolte, Zimmermeister W. Meyer.

Der Stadtrath bewilligte gemäß Schreibens des Magistrats nachträglich zum Voranschlag der Cäcilien- oder Schule S. 8 g. der Ausgabe für 1868/69 — 52  $\mathcal{R}$  zur Bestreitung von Reisekosten

der zu Probelectionen zu berufenden Bewerber um die Zeichenlehrerstelle an den städtischen Schulen.

Zugleich sprach der Stadtrath wiederholt den Wunsch aus, daß er bei den Statt findenden Probelectionen zugezogen werden möge.

### Wechselproteste

sind in der Stadtgemeinde Oldenburg erhoben:

1850 — 54 durchschnittlich 14, 1855 — 59 durchschnittlich 46,  
1860 84, 1861 65, 1862 106, 1863 133, 1864 199,  
1865 191, 1866 215, 1867 204, 1868 294.

Von den 294 Protesten des Jahres 1868 betrafen eigene Wechsel 21, gezogene 273, unter letzteren waren acceptirt 101.

Es wurden protestirt bei einer Person 51, bei einer Person 17, bei einer 14, bei einer 13, bei einer 10, bei zwei je 9, bei 4 je 6, bei 2 je 5, bei 7 je 4, bei 6 je 3, bei 5 je 2, und bei 46 Personen je 1 Wechsel. Die übrigen 35 Proteste betrafen Wechsel, welche zwar in der Stadtgemeinde domicilirt, aber von auswärtigen Personen zu zahlen waren.

In den übrigen Gemeinden des Amtsgerichts wurden protestirt 18 Wechsel (Gemeinde Osternburg 2, Landgemeinde Oldenburg 4, Gemeinde Rastede 12).

---

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.